

Kurs-Fortsetzungsdatenblatt 5-6J

2026-27

Nachname des Vertragspartners

Vorname

Geb. - Datum

Anschrift

PLZ

Ort

Tel.

e-mail

Nachname des Kindes / Teilnehmers

Vorname

Geb. - Datum

Kurs (bitte ankreuzen)

Rhythmik 5-6 Jährige

Mo 16.20h

Di 15.10h

Mi 16.20h

Do 16.10h

Kursbeginn ab 21. September 2026

Zahlungsmöglichkeiten des Kursbeitrages:

bei allen Beträgen wurde der **Fortsetzungsbonus -30,-€** für dieses Kursjahr berücksichtigt und bereits abgezogen, gewünschte Zahlungsart bitte ankreuzen:

Halbjahres-Zahlung per Überweisung

2x 325,- €

1. Teil zum 30. Juni, 2. Teil zum 15. Jänner

Gesamtbetrag als Einmalzahlung per Überweisung

630,- €

bis 30. Juni

per SEPA-Lastschrift: monatliche Rate (Sept - Juni)

65,- €

IBAN

Abbuchungsauftrag per SEPA-Lastschrift - Einverständniserklärung zur Abbuchungsermächtigung:

Ich ermächtige den Verein für rhythmisch-musikalische Erziehung zur Begleichung des Kursbeitrages für die Kursdauer von meinem Konto den unten genannten Betrag per SEPA-Lastschrift abzubuchen (Creditor-ID: AT53ZZZ00000034387).

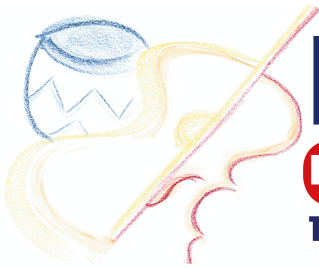
Für den Fall, dass die Abbuchung von meinem Konto nicht erfolgen kann, nehme ich zur Kenntnis, dass die monatliche Aufteilung erlischt und ich die noch offene Restsumme auf einmal zu begleichen habe.

Allfällige Spesen, die von der Bank wegen Nichteinlösung (mangelnde Kontodeckung, -schließung o.ä.) dem Verein verrechnet werden, werde ich übernehmen und umgehend begleichen.

Ich habe die Teilnahme-, Zahlungs- u. Rücktrittsbedingungen zur Kenntnis genommen

Datum

Unterschrift



RhythmikStudio

Institut für musisch-kreative Bildung

1030 Wien, Untere Viaduktgasse 57/3

TEILNAHME-, ZAHLUNGS-, KÜNDIGUNGS-BEDINGUNGEN bei Kursfortsetzung

1. Kursfortsetzungs-ABO: Die Kursfortsetzung ist **verbindlich** und gilt als Belegung des Kursplatzes für die **gesamte Kursdauer** sowie für **weitere nachfolgende Kursjahre** bis zur Kündigung (siehe 6.1.ff) und bezieht sich auf die Einschreibung des/der **vorigen Kursjahre**.

1.1. zur Kursfortsetzung ist keine weitere Unterzeichnung notwendig, es sei denn **es wird die Zahlungsform geändert. (Pkt. 5)**

1.2. Probezeit bei Wechsel des/der KursleiterIn bieten wir dem Kind die ersten **2 Kurswochen als Probezeit** an, € 25,- / Woche.

1.3. Rücktritt im Anschluss an die Probezeit bei KursleiterInnen-Wechsel: Ein Rücktritt während **oder nach den 2 Probe-Wochen** muss innerhalb der nachfolgenden Woche **schriftlich** erfolgen (**Poststempel oder email mit Rückbestätigung**). Bereits geleistete Kursbeitragszahlungen werden dann abzüglich von € 50,- rückerstattet.

1.4. Probezeit für Schulanfänger/neue Rhythmicals bieten wir dem Kind die erste Phase bis zu den **Herbstferien als Probezeit** an.

1.5. Rücktritt im Anschluss an die Probezeit für Schulanfänger/neue Rhythmicals: Ein Rücktritt **zu den Herbstferien** muss innerhalb der Woche **vor den Herbstferien schriftlich** erfolgen (**Poststempel oder email mit Rückbestätigung**). Bereits geleistete Kursbeitragszahlungen werden dann abzüglich von € 150,- rückerstattet oder ein **Umsstieg in einen Kurs der Stufe C** ermöglicht, wobei die Kursbeitragsdifferenz rückerstattet wird.

1.6. Mit Rücktritt in der Probezeit wird die Einschreibung nichtig.

2. Dauer der Jahres-Kurse:

Stufen A - B: Rhythmik für 2-4 Jährige ca. 50 Min, 30UE

Stufe C: Rhythmik 5-6 Jährige ca. 60 Min, 30UE

Stufen D-E: Rhythmical für 6-10 Jährige ca. 75 Min, ca. 55UE

Stufen F-G: Rhythmical- für 10-14 Jährige ca 90 Min, ca. 63UE

Für Stufen D-G: zusätzlich **1 Probenworkshop** (2 UE), sowie das **Trainings-Camp** (16 UE). Kosten des Trainings-Camps (ca 75€) sind NICHT im Kursbeitrag enthalten.

3. Entfallender Unterricht & Kursabsage:

3.1. Falls Ihr Kind am Kurs wegen Krankheit, Urlaub o.ä. nicht teilnehmen kann, ist **kein Kosten- oder Terminersatz** möglich.

3.2. WICHTIG: Bitte geben Sie Nachricht (per Tel. oder email) falls Ihr Kind krank/verhindert ist und nicht zum Kurstermin kommen kann.

3.3. Bei Krankheit/Fortbildung der/des KursleiterIn wird entweder eine **qualifizierte Vertretung** engagiert **oder ein Ersatztermin** angeboten. Bei Notfällen behalten wir uns jedoch vor, den Unterricht 2x ersatzlos ausfallen zu lassen.

3.4. Der Verein behält sich vor, einen Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Bereits bezahlte Kursbeiträge werden abzüglich gehaltener Kurseinheiten zurückerstattet.

4. Aufsicht, Haftung, Bildmaterial, Kooperation:

4.1. ab STUFE B: Aufsichtspflicht: Der/die KursleiterIn übernimmt während des Unterrichts die Aufsichtspflicht über die Kurskinder, nicht aber vor oder nach dem Unterricht.

Eltern/Begleitpersonen beaufsichtigen **vor bzw. nach dem Kurs** ihr Kind selbst und achten auf ein **gemeinschaftsdienstliches Verhalten**.

4.2. Eltern haften für allfällige Schäden, die ihr Kind im RhythmikStudio verursacht (Instrumente, Bücher, Einrichtung).

4.3. Kurskleidung: T-Shirt, Hose, **ratschfeste** Gymnastikpatschen.

4.4. Bildmaterial, das Kinder im RhythmikStudio-Geschehen zeigt, darf – nach Absprache mit den jew. Eltern - vom Verein für Informationen (Flyer, Homepage etc) verwendet werden.

4.5. Pädagogisches Gespräch zur individuellen Beratung wird separat berechnet 45 Min-Einheit zu **60,-€**.

4.6. Bei unkooperativem Verhalten: Der Verein behält sich bei **unkooperativem Verhalten** des/der KursteilnehmerIn bzw. dessen/deren Eltern vor, die **weitere pädagogische Zusammenarbeit aufzukündigen**. In diesem Fall werden die gehaltenen Unterrichtsstunden zzgl. einer **Aufwandspauschale von 100,-€** verrechnet.

5. Zahlungsmöglichkeiten des Fortsetzungsbeitrages

5.1. Bei Zahlung des Kursbeitrages als Gesamtsumme ist der Beitrag des nächsten Kursjahres zum **30. Juni fällig**.

> Stufen A - B,	2-4 Jährige	590,-€
> Stufe C,	5-6 Jährige	630,-€
> Stufen D-E,	6-10 Jährige	700,-€
> Stufen F-G,	10-15 Jährige	730,-€

Zahlbar bar bzw. per Bankomat oder per Überweisung.

5.2. Zahlung des Kursbeitrages als 2 Halbjahresbeiträge

Der 1. Teilbetrag ist zum 30. Juni, der 2. Teilbetrag zum 15. Jänner fällig

ACHTUNG: dies ist kein Semesterbeitrag!

> Stufen A - B,	2-4 Jährige	2x 305,-€
> Stufe C,	5-6 Jährige	2x 325,-€
> Stufen D-E,	6-10 Jährige	2x 360,-€
> Stufen F-G,	10-14 Jährige	2x 375,-€

Zahlbar bar, per Bankomat, per SEPA oder per Überweisung.

5.3. Bei Raten-Zahlung per SEPA-Lastschrift (Var3) wird der Beitrag des Kursjahres auf **10 Raten** aufgeteilt und ab September fortgesetzt. **Terminverlust:** Bei Zahlungsverzug wird der gesamte ausstehende Betrag zzgl. Bankspesen fällig.

> Stufen A - B,	2-4 Jährige	Rate 61,-€
> Stufe C,	5-6 Jährige	Rate 65,-€
> Stufen D - E,	6-10 Jährige	Rate 72,-€
> Stufen F - G,	10-15 Jährige	Rate 75,-€

5.4. Kursfortsetzung nach Kündigung: Bei Fortsetzung des Kurses nach erfolgter Kündigung muss erneut die Einschreibgebühr bezahlt werden.

6. Kündigungsbedingungen

6.1. Kündigung bis spätestens 31.Mai des jeweiligen Kursjahres muss die **Beendigung der Teilnahme an den RhythmikStudio-Kursen schriftlich** (Poststempel bzw. email mit Rückbestätigung) **bekannt gegeben werden**. Bei Ratenzahlung des Jahresbeitrages ist der Junibeitrag noch einzuhalten, ab Juli wird von Vereins-Seite der Abbuchungsauftrag gekündigt.

6.2. Last Exit: Kündigung im Sommer/Herbst: Wurde bis zum 30. Juni die Teilnahme zum fortsetzenden Kursjahr nicht gekündigt, bieten wir **letzte Kündigungsmöglichkeiten:**

- **Kündigung bis 31.August** – **Ausfallpauschale 50,-€**
- **Kündigung bis 30.September** – **Ausfallpauschale 100,-€**

6.3. keine außerordentliche Kündigung Abgesehen von unter 6.1. u. 6.2. vorgesehenen Kündigungsmöglichkeiten ist **keine außerordentliche Kündigung** im während des Kursjahres möglich. Bei berücksichtigenswerten Vorfällen, wie bei langandauernder Krankheit des den Kurs besuchenden Kursteilnehmers, kann der Verein für rhythmisch - musikal. Erziehung gegen Vorlage eines ärztlichen Attests auf Monats-Beiträge verzichten bzw. aliquot den Jahreskursbeitrag reduzieren. Es werden die bis dahin angefallenen Unterrichtseinheiten **zzgl. einer Stornogebühr von € 50,-** verrechnet.

7. Ihre Daten werden nur zum Zweck der Kursinformation gespeichert und keinesfalls an Dritte weitergegeben.

8. Bei gerichtlichen Klärungen gilt der Gerichtstand Wien.